

Auftraggeber:	PV Selb GmbH & Co.KG
Ausführung:	Unterholzner Photovoltaik GmbH Co. KG
Zeitraum:	Bauvoranfrage: Ende 2008 Änderung FNP/Aufstellung B-Plan: Januar – April 2009 Bauantrag: August 2009 Genehmigung: September 2009 Bauausführung: ab Oktober 2009 Inbetriebnahme: 30. Dezember 2009

Aufgabe: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Lösung: Zur Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage wurde in der Stadt Selb der Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Umweltbericht gestellt. Im Parallelverfahren wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geändert und die frühere Darstellung im Flächennutzungsplan der geplanten Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes angepasst.

Beachtet wurden bei der Planung die Ziele der Landesentwicklungs- und Regionalplanung hinsichtlich erneuerbarer Energien im Interesse der Nachhaltigkeit bayerischer Energieversorgung.

Die Planungsleistungen umfassten die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage:

- Aufstellung Bauungs- und Grünordnungsplan und Erstellung Umweltbericht
- Änderung Flächennutzungsplan und Erstellung Umweltbericht
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Antrag auf Vorbescheid
- Freiflächengestaltungsplan
- genehmigungsfähiger Bauantrag
- Nachbarschaftsbeteiligung



EEG-Förderung

Das EEG oder Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt die Förderungen aller bundesdeutschen Photovoltaik-Anlagen. Im Gesetz werden z.B. auch die Einspeise-Vergütungen für den Solarstrom festgelegt. Ferner regelt es dass selbst produzierter Solarstrom in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann.

Im gesamten gesetzlich garantierten Zeitraum bleibt die Höhe der Vergütung gleich. Sie beginnt mit dem Jahr der Inbetriebnahme der Photovoltaik Anlage und läuft danach 20 Jahre.

Voraussetzung für die gesetzliche Abnahme und Vergütung des produzierten Stromes ist, dass die Fläche der geplanten Anlage eines Bebauungsplanes

- bereits versiegelt wurde
- sich auf Konversionsflächen befindet,
- in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurde.

Planerische Grundlagen

Bei der Projektfläche handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen in unmittelbarem Anschluss an die Ortschaft Selb-Plößberg.

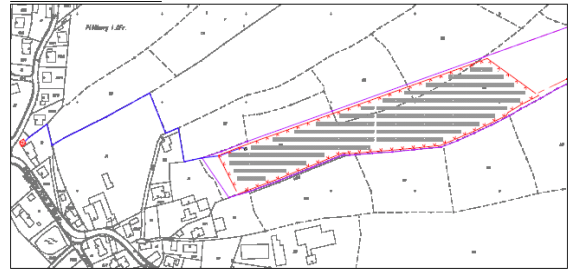
Laut Regionalplan soll auf die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien hingewirkt werden.

Im Februar 2009 wurde das Bauleitverfahren zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes bzw. für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Maßnahmen für Naturschutz

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden neben Maßnahmen zur Eingriffsminimierung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Auf der östlichen Fläche werden Gehölzgruppen mit autochthonen Arten sowie Wildobstarten entwickelt.



Zur Anpassung in das Landschaftsbild und zur Minderung einer möglichen negativen Fernwirkung wird die gesamte Anlage durch eine geschnittene Hecke eingegrünt.

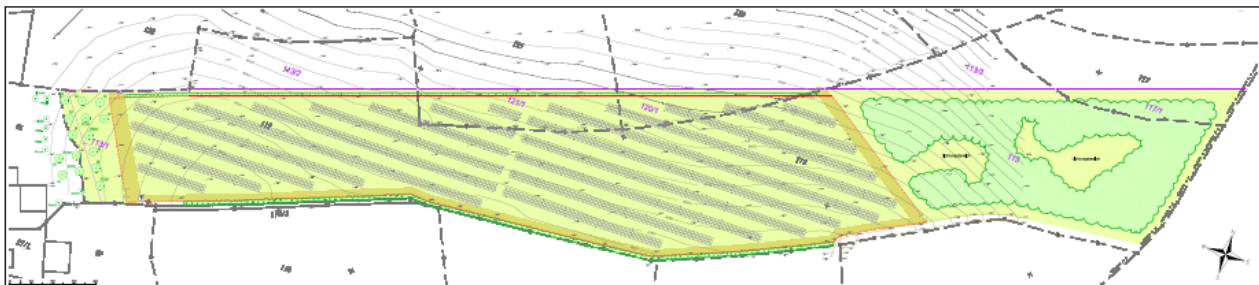
Die nicht überbauten Flächen werden sukzessive ausgemagert und zu einer krautreichen Wiesenvegetation entwickelt.

Photovoltaik-Freilandanlage

Die Aufständigung erfolgt mit einer Neigung von ca. 25° nach Süden mit einer Höhe der Trägerkonstruktion von ca. 2,4 m. Die Module werden dreireihig zu Tischen zusammengefasst. Zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung betragen die Abstände zwischen den Modultischen ca. 6 m.



Der Strom wird mittels Wechselrichter und Kompaktstation in Mittelspannung umgewandelt und in das öffentliche Netz der Ortschaft Selb-Plößberg eingespeist.



Im Westen erfolgt die Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur durch eine Streuobstwiese mit autochthonen, alten und kulturhistorisch bedeutenden Obstarten.

Sondergebiet:	22.310 m ²
Fläche für Naturschutz:	11.620 m ²
zukünftige Leistung:	ca. 0,9 MW/h p.a